



Schulanmeldung an der Franziska-Lechner-Grundschule Edling für das Schuljahr 2024/2025

Am **Mittwoch, den 13. März 2024**, findet von **14.15 – 18.00 Uhr**
an der Franziska-Lechner-Schule in Edling, Rathausplatz 3,
die Schulanmeldung für das
Schuljahr 2024/ 2025
statt.

Anmeldepflicht besteht für

- jedes Kind, das bis zum 30.09.2024 sechs Jahre alt wird,
- jedes im Vorjahr zurückgestellte Kind,
- jedes Kind, für das ein Gastschulantrag an eine andere Schule gestellt werden soll.
- jedes ausländische Kind, unabhängig von seinen Kenntnissen in der deutschen Sprache.
- jedes Kind, das im letzten Schuljahr aufgrund des Einschulungskorridors zurückgestellt wurde.

Vorzeitige Einschulung

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2018 geboren wurde, schulpflichtig, wenn auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Eine Aufnahme auf Antrag der Erziehungsberechtigten ist auch möglich für ein Kind, das nach dem 31. Dezember 2024 sechs Jahre alt wird. Für die Aufnahme ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2024 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Falls Eltern eine Zurückstellung in Betracht ziehen, so bitten wir um die Vereinbarung eines Gesprächstermins in der Woche vom 04.03.24 bis 08.03.24.

Zurückstellung im Rahmen des Einschulungskorridors

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 6 Jahre alt werden, können die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob das Kind im kommenden Schuljahr eingeschult wird. Die Entscheidung muss der Schule in schriftlicher Form vorliegen, Vordrucke können an der Schule angeholt werden.

gez. Robert Bräu
Rektor